

# Nutzungsbedingungen für digitale Endgeräte von Schülerinnen und Schülern an der

Glück-Auf-Schule

Das mobile Endgerät wird der Schülerin / dem Schüler (im Folgenden Entleiher/in) im Rahmen des Förderprogrammes DigitalPakt Schule NRW – Sofortausstattungsprogramm, bei minderjährigen Schüler/innen, vertreten durch die/den Erziehungsberechtigten, durch die Stadt Oberhausen als Schulträger (im Folgenden Verleiher) zur Verfügung gestellt. Für dieses Leihverhältnis gelten die folgenden Nutzungsbedingungen:

## 1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der durch den Verleiher ausgehändigten digitalen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler.

## 2. Ausstattung

Der Verleiher stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

iPad (einschließlich Tastatur und Stift)

Inventarnummer/Seriennummer \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Notebook

Inventarnummer/Seriennummer \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

## 3. Leihdauer

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des digitalen Endgeräts am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_, oder
- fünf Schultage vor dem Ende des Schuljahres \_\_\_\_\_.
- Verlässt der/die Entleiher/in vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages an dieser Schule.
- Der/die Entleiher/in hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

## 4. Überlassung/ Einsatzbereich

- Das mobile Endgerät wird dem/der Entleiher/in ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Die Ausstattung bleibt auch nach Überlassung Eigentum des Verleihers.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

Zur Verwaltung der mobilen Endgeräte durch die IT des Verleihers ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des/der Entleiher/in welchen ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt wird, notwendig.

## 5. Nutzungsbedingungen

### 5.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften (Verhaltenspflichten)

Die gesamte Rechtsordnung, insbesondere die Bestimmungen des Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrechts, bildet bei der Nutzung der Ausstattung den gesetzlichen Rahmen.

Bei der Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials oder Softwareanwendungen sind deren Lizenzbedingungen zu beachten. Ohne Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist eine Verarbeitung geschützter Materialien sowie die Nutzung von Softwareanwendungen untersagt.

Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es bei der Nutzung des mobilen Endgeräts zudem explizit nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer, oder der Schulleitung auf Anforderung vorzuführen. Sie/Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.

Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, ist dies der Schule unverzüglich zu melden.

### 5.2 Zugriff auf die Ausstattung

- Die Ausstattung darf nicht – auch nicht kurzfristig – an niemand Anderes weitergegeben oder diesen zum Gebrauch überlassen werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum (z.B. Schulgebäude, Klassenraum, Ganztagsbetreuung etc.) ist die mobile Ausstattung nicht unbeaufsichtigt zu lassen.
- Wird das mobile Endgerät mit einer Schutzhülle ausgehändigt, so ist das Gerät darin aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät bei der alltäglichen Nutzung.

### 5.3 Zugang zur Ausstattung

Das Gerät wird durch den Verleiher und der IT des Verleihers (das zentrale MDM) eingerichtet.

- Die Passwörter, die bei der Ersteinrichtung selbst durch den/die Entleiher/in hinterlegt worden sind, sind sicher aufzubewahren und niemand Anderem zur Kenntnis zu geben.
- Das Passwort muss Sicherheitskriterien erfüllen (mindestens 6 Zeichen lang sein).
- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Anderen bekannt geworden sein sollte, ist dieses unverzüglich zu ändern.
- Das Gerät ist bei jedem (auch kurzem) Verlassen des jeweiligen Arbeitsplatzes in geeigneter Weise vor dem Zugriff durch Andere zu sperren.

### 5.4 Regelungen zur Gerätesicherheit

- Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Inhaltsfilter eingesetzt. Mittels dieses Inhaltsfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert. Die Verwaltung des Filters obliegt der jeweiligen Schule und der IT des Verleihers.
- Den Erziehungsberechtigten ist es darüber hinaus möglich über die Einstellung „Bildschirmzeit“ weitere Einschränkungen am Gerät vorzunehmen und diese mit einem zusätzlichen Pin zu schützen. Dabei ist stets zu gewährleisten, dass die Nutzung für den schulischen Zweck jederzeit uneingeschränkt möglich ist.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden. Um den Unterricht nicht zu stören, müssen Updates in der unterrichtsfreien Zeit ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z.B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.
- Im Unterricht muss der/die Entleiher/in alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

## 5.5 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Cloud-Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden. Eine Empfehlung/Vorgabe erfolgt durch die jeweilige Schule / den Schulträger.
- Arbeitsergebnisse und Schülerleistungen dürfen nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Hierzu ist der von der Schule vorgegebene /empfohlene Cloud-Dienst zu nutzen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für einen eventuellen Datenverlust, zum Beispiel aufgrund eines Gerätedefekts oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist der/die Entleiher/in verantwortlich.

## 5.6 Weitere Regeln für die allgemeine Nutzung des Leihgerätes

Bei Nutzung der Foto-, Audio- und Videofunktionalität sollen folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres zu löschen.
- Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht außerhalb des Unterrichts gezeigt, weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

Werden strafrechtlich relevante Inhalte abgerufen, muss mit der Nachverfolgung auch durch polizeiliche Stellen gerechnet werden. Werden mithilfe des Endgerätes Beleidigungen und Mobbing verübt, wird dies nachverfolgt.

Mitarbeitende der IT des Verleihers können bei Bedarf ein Endgerät kontrollieren.

Die technische Einrichtung im häuslichen Bereich unterliegt der Verantwortung des/der Entleiher/in. Support wird hierfür nicht durch den Verleiher angeboten.

## 5.7 Speicherdienste

Die Ablage und der Austausch von Daten und Dokumenten mit Personenbezug über Cloudspeicherdienste, zu denen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen, des Schulträgers oder der Schule kein Vertragsverhältnis besteht, ist untersagt. Kommunikation und Datenaustausch dürfen nur über die von Schule und Schulträger zugelassenen (Social-Media) - Kanäle statt.

## 5.8 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Verleiher umfasst:

- Grundkonfiguration der Endgeräte
- Eine Anleitung zur ersten Einrichtung des Endgerätes
- Abwicklungen im Rahmen von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen
- Zentral freigegebene Updates
- Zentrale Beschaffung von Apps
- Bereitstellung einer MDM Umgebung

Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung (MDM) administriert. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung die Endgeräte wie folgt zu administrieren:

- Updates erzwingen
- Entsperrcode zurücksetzen
- Gerät sperren
- Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
- Gerät bei Diebstahl/Verlust in den Lost-Mode zu schalten und ggf. zu orten
- Gerät aus der Ferne zurücksetzen.

Der Verleiher darf Konformitätsregeln [Profile] erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den/die Entleiher/in etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.

## 5.9 Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät verbleibt auch während der Leihgabe im Eigentum des Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist der Schule unverzüglich anzuzeigen.
- Notwendige Reparaturen sind vom Verleiher vorzunehmen oder zu beauftragen. Es ist dem/der Entleiher/in nicht gestattet, notwendige Reparaturen selbst zu veranlassen oder durchzuführen.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, können dem/der Entleiher/in in Rechnung gestellt werden. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert.
- Der Verleiher ist berechtigt, den Leihvertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen und die Rückgabe des Endgeräts innerhalb eines Zeitraums von 2 Wochen zu verlangen. Der/die Entleiher/in ist verpflichtet, das Endgerät innerhalb der gesetzten Frist zurückzugeben.
- Der/die Entleiher/in ist berechtigt, den Vertrag jederzeit zu kündigen. Die Kündigung wird mit der Rückgabe des Endgeräts an den Verleiher wirksam.
- Der Verleiher wird durch den/die Entleiher/in von allen Ansprüchen freigestellt, die Dritte wegen Rechtsverletzungen, die bei der Nutzung des Endgeräts begangen werden (z.B. Urheberrechtsverletzungen), gegen ihn geltend machen.

### **5.10 Regeln für die unterrichtliche Nutzung des Leihgerätes**

(Schulbezogene, individuelle Anpassungen möglich, jedoch nicht im Widerspruch zur allgemeinen Nutzungsvereinbarung)

Das Leihgerät darf im Unterricht nur dann genutzt werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt. Das Leihgerät ist nicht auf dem Tisch, sondern in der Schultasche aufzubewahren.

Bei einer Verwendung im Unterricht muss für die Tastatur- und Klassenzimmersteuerung sowohl die WLAN-Funktion als auch die Bluetooth-Funktion des Leihgerätes eingeschaltet sein.

Entzieht sich die Schülerin / der Schüler bewusst der Klassenraumsteuerung durch die Lehrkräfte wird dies ins Klassenbuch eingetragen. Bei wiederholter Missachtung ist mit weiteren Schritten zu rechnen.

Jede/r Entleiher/in verpflichtet sich das Leihgerät zu Hause aufzuladen, so dass genügend Energie für den Schultag vorhanden ist.

Die Leihgeräte bleiben in den Pausen im abgeschlossenen Klassenzimmer. Bei einem Fachraumwechsel werden die Leihgeräte im neuen Raum vor der Pause eingeschlossen oder bleiben im abgeschlossenen Klassenzimmer (in Absprache mit den Fachlehrern).

Leihgeräte dürfen in der Mittagspause zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung nur in den dafür ausgewiesenen Räumen und nicht auf dem Schulhof genutzt werden.

Der Lautsprecher des Leihgerätes ist grundsätzlich in der Schule ausgeschaltet. Zur audiovisuellen Nutzung im Klassenzimmer sind private Kopfhörer mitzubringen und zu nutzen. Aus hygienischen Gründen werden die Kopfhörer von der Schule nicht zum Verleih angeboten.

### **5.11 Hinweise für die Rückgabe**

Bei der Rückgabe sollten alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden. Weiterhin wird die IT-Abteilung des Verleihers das Gerät bei Übernahme auf Werkseinstellungen zurücksetzen und dabei alle Daten löschen.

## 6. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

---

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

---

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

---

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten